

An alle
direktzahlungsberechtigten Betriebe

Direktwahl 041 819 15 12
E-Mail armin.meyer@sz.ch
Datum: 15. Dezember 2021

Wichtige Informationen zur Schlusszahlung 2021

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

Zur Schlusszahlung für das Jahr 2021 informieren wir Sie über die nachfolgenden Punkte:

1. Hinweise zur Abrechnung

Wie bereits im Schreiben zur Hauptzahlung erwähnt, sind die Details zu den Zahlungen in agriPortal hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden und es werden keine Details zu den Zahlungen in Papierform mehr verschickt. Zur Schlusszahlung erhalten Sie nur noch die Ankündigung der Zahlung mit dem Gesamtbetrag der Überweisung und Rechtsmittelbelehrung sowie die Auszahlungsübersicht. In der Auszahlungsübersicht sind der Beitragsanspruch, die bereits verrechneten und ausgezahlten Beiträge und der noch ausstehende Restbetrag der Schlusszahlung zusammengestellt. Im Wesentlichen besteht die Schlusszahlung nur noch aus dem Übergangsbeitrag. Bei Betrieben, welche sich 2021 neu für Landschaftsqualitätsbeiträge oder seit 2014 zusätzliche Massnahmen angemeldet haben, ist unter Abzug LQB der Beitrag an die Trägerschaft von 2% der neu angemeldeten Massnahmen aufgeführt. Ebenfalls aufgeführt sind Korrekturen und Ergänzungen seit der Hauptzahlung vom 5. November 2021. Bitte **prüfen Sie die Details der Zahlung** in agriPortal. Der Zugang ist folgendermassen: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Dokumente -> Dokumentenverwaltung öffnen -> 2021 Zahlungen.

2. Veränderungen Direktzahlungswesen 2022

Für 2022 sind keine grundsätzlichen Anpassungen (Programme/Beitragsanpassungen) im Direktzahlungsbereich geplant.

3. Strukturdatenerhebung und Bewirtschafterwechsel 2022

Die Strukturdatenerhebung (Viehzählung) wird auch 2022 anfangs Februar durchgeführt.

Bitte melden Sie uns allfällige Bewirtschafterwechsel bis Ende Dezember 2021, damit wir die Unterlagen der Strukturdatenerhebung dem richtigen Bewirtschafter zustellen können (Formular Wechsel Bewirtschafter/in abrufbar unter: www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Betrieb -> Betriebsaufgabe & Wechsel Bewirtschafter/in -> Dokumente).

Bitte melden Sie uns auch, wenn Ihre E-Mail-Adresse geändert hat. Die erfasste E-Mail-Adresse ist unter www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Bewirtschafter/in ersichtlich. Die Informationen und Anleitung zur Strukturdatenerhebung 2022 werden wir Ihnen ca. am 25. Januar 2022 per Mail zusenden.

Über agriPortal haben Sie auch jederzeit Zugang zu den Flächen und Nutzungen auf agriGIS. Sie können also prüfen, ob die richtige Nutzung auf den jeweiligen Parzellen erfasst sind. Insbesondere im

Ackerbau stellen wir gelegentlich fest, dass die Ackerkulturen nicht auf der Parzelle erfasst sind, auf der die Kultur im entsprechenden Jahr auch angebaut ist.

Zugang: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Flächen -> Flächendaten.

Klicken Sie auf das + (links bei der Parzellenbezeichnung), damit die Nutzungen sichtbar werden und anschliessend auf das Symbol Weltkugel (ganz rechts), damit die Fläche auf dem Luftbild in agriGIS sichtbar wird.

4. Kontrollen Gewässerschutz

Die Gewässerschutzkontrollen werden auch im nächsten Jahr, wie bereits in diesem Jahr im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen durchgeführt. Gemäss Kontrollkonzept werden kritische Punkte im baulichen Gewässerschutz, Risiken im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Treibstoffen sowie diffuse Einträge überprüft. Das Merkblatt mit den Kontrollschwerpunkten finden Sie auf unserer Webseite (www.sz.ch/Landwirtschaft -> Downloads – Stofflicher Gewässerschutz – Merkblatt Gewässerschutz in der Landwirtschaft).

5. Flexinet während der Weidepause und im Winter abräumen

Elektrifizierte Weidenetze (z. B. Flexinet) werden als temporäre, einfach versetzbare Zäune vor allem für Kleinvieh eingesetzt. Die einfache Auf- und Abbaubarkeit der Weidenetze erlaubt deren rasche Entfernung, wenn der Zaun nicht mehr benötigt wird. Wir bitten Sie dringend, wegen Strangulierungsgefahr der Wildtiere, diese Zäune bei Nichtgebrauch von mehr als 3 Tagen zu entfernen.

6. Stallmasse in der Tierhaltung prüfen

Anlässlich der Tierschutzkontrollen wird immer wieder festgestellt, dass nicht überall die Mindestabmessungen gemäss Tierschutz eingehalten werden. Die Beanstandungen führen unweigerlich zu Kürzungen bei den Direktzahlungen. Es genügt nicht, sich darauf zu verlassen, dass in der Vergangenheit die Stallmasse nicht beanstandet wurden. Stallmasse können plötzlich nicht mehr genügen, weil die Tiere grösser geworden oder die Stallplätze anders belegt sind.

Das Merkblatt mit den gültigen Stallmassen finden Sie auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Infos

7. Homepage

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unsere Homepage www.sz.ch/Landwirtschaft hinweisen. Nutzen Sie die Winterzeit für eine Weiterbildung. Das Kursangebot der **Abteilung Beratung und Weiterbildung** finden Sie im Kurskalender oder im Internet.

Nun wünschen wir ihnen besinnliche Weihnachten und für das kommende Jahr viel Glück in Haus und Stall.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz



Mario Bürgler, Vorsteher



Armin Meyer, Abteilungsleiter